



swiss 
herdbook



EXPO BULLE



**NATIONAL HOLSTEIN
& RED HOLSTEIN**

SWISS FLECKVIEH show

22-23

**MARS / MÄRZ / MARCH
2024**

ESPACE GRUYÈRE BULLE
expobulle.ch

MITTEILUNGEN AN DIE AUSSTELLER

Beachten Sie das aktuell geltende Ausstellungsreglement von EXPO Bulle und der ASR!

AUFFUHR DER KÜHE

Auffuhrzeiten der Kühe:

Mittwoch, 20. März, 18:30-20:00 Uhr
oder
Donnerstag, 21. März, 08:00-12:00 Uhr

Gemäss Anordnung des Veterinärdienstes des Kantons Freiburg werden ausserhalb der vorgesehenen Zeiten keine Kühe akzeptiert!

Bei der Auffuhr hat der Begleiter folgende Papiere vorzuweisen:

- das Begleitdokument, korrekt ausgefüllt und unterzeichnet.
Die Begleitdokumente werden am Eingang kontrolliert!
- das IBR-IPV-Untersuchungsergebnis: Untersuchung innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung, sprich eine Probe ab dem **20. Februar 2024**. Die Proben müssen spätestens am **5. März 2024** im Labor sein.
- Ein negatives BVD-Antigenergebnis **Methode rt-PCR**; Untersuchung innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung, sprich eine Probe ab dem **20. Februar 2024**. Die Proben müssen spätestens am **5. März 2024** im Labor sein.

Die Zu- und Abgänge der Tiere der Ausstellungsbetriebe müssen in Agate gemeldet werden. Die TVD-Nummer der EXPO Bulle ist **190049.1**. Das Abgangsdatum für die TVD ist für alle Tiere am **23. März 2024**.

Falls Ihre Kuh die offizielle Ohrmarke verloren hat, bitten wir Sie, diese vor der Ausstellung zu ersetzen.

Nach dem Abladen sind Fahrzeuge und Anhänger **sofort** auf dem dazu reservierten Areal zu parkieren (*der Plan wird in Kürze auf unserer Website unter Ausstellerinformationen verfügbar sein*). Es wird kein landw. Fahrzeug oder Anhänger um die Ausstellungshalle geduldet.

GESUNDHEITZUSTAND DER KÜHE

Vor der Auffuhr

Die Fristen für die Entnahme der Proben und den Versand an das Labor müssen unbedingt eingehalten werden.

Vor der Auffuhr ist die Eutergesundheit mittels Schalmtest zu kontrollieren.

Bei der Ankunft

Kühe in Behandlung werden unter folgenden Bedingungen zugelassen:

- das Tier hat keine sichtbaren Krankheitssymptome
- bei der Auffuhr präsentiert der Aussteller dem für die Kontrolle zuständigen Tierarzt den Auszug aus dem Behandlungsjournal des Betriebes mit dem Eintrag der betreffenden Behandlung

Am Ausstellungseingang werden Tiere die krank sind, Flechten haben, Anzeichen von Dasselfliegen oder von anderen Hautparasiten befallene sind, zurückgewiesen.

Während der Ausstellung

Die Kühe sind **ausschliesslich am Melkstand der Ausstellung** mit den zur Verfügung gestellten Maschinen zu melken. Um das Risiko von Krankheitsübertragungen zu vermeiden, wurde ein System für das Spülen der Zitzenbecher zwischen jedem Melkvorgang entwickelt. Halsband- oder seile zum Anbinden der Tiere sind Sache des Ausstellers.

Kühe, die mit Antibiotika behandelt werden, müssen an der Stelle gemolken werden, die für Milch mit Antibiotika vorgesehen ist. Die Aussteller sind verantwortlich für Schäden, welche durch Hemmstoffe in der Milch verursacht

wurden. **Während der Ausstellung werden Milchproben entnommen.**

Bei der Anmeldung über die EXPO Bulle versicherte Ausstellungstiere sind gegen Unfall, akute Krankheiten und durch Unfall verursachtes Verwerfen zu einem Maximalbetrag von 10'000 CHF pro Kuh versichert (gemäss dem Marktpreis). Jede **Schadenmeldung** muss, von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet, der Ausstellungsorganisation bis am **26. März 2024 um 24:00** Uhr schriftlich gemeldet werden.

Die tierärztlichen Behandlungen werden ausschliesslich vom Ausstellungstierarzt durchgeführt, mit einer einzigen Ausnahme: die Verabreichung von Oxytocin *beim Melken*. **Jegliches Vorhandensein von rezeptpflichtigen tierärztlichen Produkten, mit Ausnahme von Oxytocin, ist auf dem gesamten Ausstellungsareal streng verboten.** Kontrollen werden durchgeführt.

Gemäss dem ASR-Reglement muss jede Kuh beim Betreten des Rings mit Ultraschall und visuell kontrolliert werden. Bei Verstössen gegen das ASR-Ausstellungsreglement entscheidet die offizielle Kontrollkommission der EXPO Bulle anhand des im ASR-Ausstellungsreglement festgehaltenen Sanktionsschemas.

Wir bitten Sie, Ihre Vorbereiter entsprechend zu informieren!

ABFUHR DER KÜHE

Abfuhrzeiten der Kühe am Samstag, den 23. März:

Swiss Fleckvieh ab 16:00 Uhr *
Holstein & Red Holstein nach der letzten Championwahl

* Nur Kühe der Rasse Swiss Fleckvieh dürfen am Samstag ab 16 Uhr abfahren, um die Abfuhr reibungsloser zu gestalten. Dies ist nicht der Fall für Holstein- und Red Holstein-Kühe, die **erst** ab dem Ende des letzten Championwahl des Tages abfahren dürfen. Alle Kühe müssen Espace Gruyère spätestens am Sonntag, den 24. März um 8:00 Uhr verlassen haben.

Aus Sicherheitsgründen ist die Abfuhr der Holstein und Red Holstein Kühe vor der letzten Championwahl untersagt. Der kantonale Veterinärdienst betont, dass die vorzeitige Abfuhr von Tieren ohne Begleitdokumente sanktioniert wird. Es werden Kontrollen durchgeführt.

Die folgenden Dokumente sind gegenüber dem Empfangsbüro abzuholen:

- Stallplakette (1 pro Betrieb)
- Begleitdokument
- ~~Rückvergütung von CHF 40.- für die aufgeführten Tiere, die korrekt via Internet gemeldet wurden*~~
- Rückvergütung von CHF 50.- pro ausgestellte (in Bulle anwesende) Kuh für den Transport von Tieren ausserhalb des Kantons Freiburg

* Da das Anmeldesystem nun in Form einer Platzreservierung erfolgt, gibt es keine Meldung von anwesenden Kühen mehr, also auch keine Rückvergütungen für anwesende und korrekt gemeldete Tiere.

Öffnungszeiten für die Verteilung der Dokumente am Samstag, den 23. März:

Swiss Fleckvieh : 16:00 – 17:00 Uhr
Holstein & Red Holstein : 20:30 – 22:00 Uhr

FORMALITÄTEN

Die Aussteller sind verpflichtet, das ASR-Ausstellungsreglement und die Weisungen betreffend Stände strikte einzuhalten.



NEU – Pflicht, ein weisses Hemd zu tragen: Um ein vorbildliches Image von EXPO Bulle zu gewährleisten, ist **jeder Aussteller verpflichtet, beim Betreten des Rings ein weisses Hemd zu tragen.** Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann das Komitee den Eintritt der Kuh in den Ring verbieten.

Die Startnummer bei der Vorführung wird auf dem Rücken getragen. Die dazugehörige Halterung muss entweder selbst mitgebracht werden oder sie steht im Informationsbüro für einem Preis von **CHF 20.00** zum Verkauf.

Kein Raufutter wird verkauft. Das Mitbringen von Grünfutter ist untersagt. Die Fütterung von Silage und Dürffutter ist jedoch erlaubt.

Aus Platzgründen werden **keine Big Bags im Inneren** toleriert. Futteranhänger können jedoch auf dem Parkplatz von Espace Gruyère an der vorgesehenen Stelle geparkt werden.

Wir raten den Empfängern der Ehrenpreise, diese nach der Ausstellung bei den Spendern zu verdanken.

EXPO Bulle ist das Schaufenster der Schweizer Viehzucht. Wir bitten Sie, Ihre Stände **sauber** zu halten und geliehenes Material (z.B. LIDL-Einkaufswagen) in dem Zustand zurückzugeben, in dem Sie es gefunden haben.



Wir möchten Sie daran erinnern, dass das **Rauchen** im Inneren aus Sicherheitsgründen **verboten ist**.

ZUSÄTZLICHE ANMELDUNGEN



Aufgrund des Mangels an freien Plätzen, werden **zusätzliche Anmeldungen in diesem Jahr nicht eröffnet**. Diese Entscheidung stützt sich auf Punkt 4.2 des Reglements von EXPO Bulle, der besagt, dass eine «zusätzliche Anmeldung [...] sofern noch Plätze frei sind » vorgenommen werden kann.

GEBÄUDE INFORMATIONEN



Die Duschen/Schlafräume sind in den Räumen 012 (Männer) und 017 (Frauen) vorgesehen.

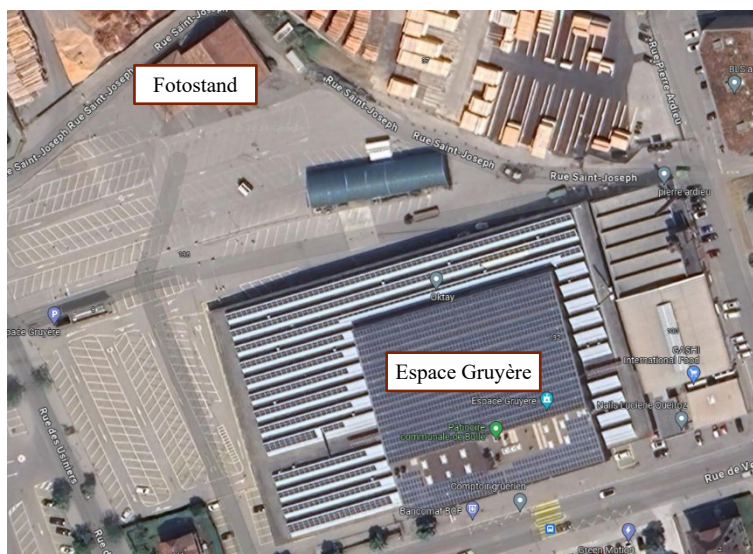


Öffnungszeiten des Ausstellungsbüros:

Mittwoch	20.03.2024	18:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag	21.03.2024	07:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	22.03.2024	07:00 – 12:00 / 13:00 – 19:00 Uhr
Samstag	23.03.2024	07:00 – 12:00 / 13:00 – 22:00



Der Profi-Fotostand steht während der Ausstellung zur Verfügung (Freitag und Samstag), **zahlbar auf Rechnung**. Er befindet sich im Gebäude gemäss dem folgenden Plan:



RESTAURATION DER ZÜCHTER

Es ist möglich, bis zum **10. März zusätzliche Personen für die Pauschale für Mahlzeiten** anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist ist es nicht mehr möglich, die Anzahl der pro Tag angemeldeten Personen zu ändern, und die Gebühren werden **nicht zurückerstattet**. Es ist jedoch nicht möglich, die Anmeldungen für Mahlzeiten, die bis zum 19. Februar gemacht wurden, zu annullieren.

Um zusätzliche Personen anzumelden, können Sie das Sekretariat von EXPO Bulle unter 026 305 58 90 anrufen oder eine E-Mail an info@expobulle.ch senden. Die Bezahlung der zusätzlichen Pauschalen erfolgen auf Rechnung von EXPO Bulle.

Die Pauschale für Mahlzeiten gilt **nur für die Tagesmenüs im Züchter-Restaurant, Saal 112**, und nicht für andere Menüs oder Snacks.

Tägliche Pauschalen:

- **Donnerstag:** Mittagessen, Abendessen ¹ für **20 CHF** (inkl. MwSt.)
- **Freitag:** Frühstück, Mittagessen, Abendessen für **25 CHF** (inkl. MwSt.)
- **Samstag:** Frühstück, Mittagessen ² für **16 CHF** (inkl. MwSt.).

¹ Das Frühstück am Donnerstag wird nicht angeboten, da die Auffuhr der Kühe teilweise am Donnerstagmorgen stattfindet.

² Das Abendessen am Samstag wird nicht angeboten, da die Kühe nach dem letzten Championwahl abfahren.

Öffnungszeiten des Restaurants:

Frühstück	06:00 – 09:00 Uhr
Mittagessen	11:00 – 14:00 Uhr
Abendessen	18:00 – 21:00 Uhr

 Die Pauschalen können **im Ausstellungsbüro** zu den Öffnungszeiten des Büros abgeholt werden.


ZUGANG





Zurzeit werden in der Rue des Usiniers und in der Rue de Vevey Bauarbeiten durchgeführt. Der Verkehr wird dadurch verändert und die Parkplätze sind begrenzt. Der Abladeplan und ein detaillierter Parkplatzplan werden in Kürze auf der Website von EXPO Bulle veröffentlicht.

Kontakte

Für allfällige Fragen:  Sekretariat: 026 305 58 90

 info@expobulle.ch

Nur während der Ausstellung:  Sekretariat: 076 675 43 99

 Geschäftsführung: 079 901 96 32

ORGANISATIONSKOMITEE EXPO BULLE

Die Geschäftsführerin:



Johana Bellon

Sanitarische Anforderungen

Betriebe des Kantons Freiburg

Wir möchten Sie vor allem auf die sanitärischen Anforderungen betreffend IBR und BVD aufmerksam machen:

- Die Analysen sind für alle aufgeführten Tiere erforderlich
- Die Analyse auf BVD-Antigen (**Methode rt-PCR!**) muss ebenfalls für diejenigen Tiere gemacht werden, die bereits eine solche Analyse aus früherer Zeit vorweisen können. Die Befunde der IBR/IPV- sowie der BVD-Analyse müssen negativ sein.
- Die Blutentnahme für die IBR/IPV-Analyse und die Analyse auf BVD-Antigen (**Methode rt-PCR!**) kann ab dem **20. Februar 2024** erfolgen und muss spätestens am **5. März 2024** im Labor sein.

Wir empfehlen Ihnen, die Analyse auf IBR/IPV möglichst schnell machen zu lassen, damit allfällige Zusatzanalysen rechtzeitig gemacht werden können!

- Bei der Blutentnahme muss pro Tier je ein rotes (Serum-) und ein violettes (EDTA-) Röhrchen mit Blut gefüllt werden.
- Die Blutproben sind an das Laboratorium Veterinärbiologie (LVB), Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez, zu senden (A-Post). *
- Bitte auf dem Untersuchungsantrag **klar** «Expo Bulle 2024» sowie die durchzuführenden Analysen « IBR und BVD-Antigen (rt-PCR)» **vermerken**.
- Die Analyseresultate werden beim Eintritt der Kühe in Espace Gruyère kontrolliert.

Übernahme durch SANIMA

Für die Tiere aus dem **Kanton Freiburg** werden die Kosten für die Analysen von SANIMA übernommen **unter der Bedingung, dass die oben genannten Hinweise respektiert werden**. Es ist zwingend erforderlich, dass die Probe zur Analyse rechtzeitig an das Labor in Givisiez (LVB) mit dem Vermerk Expo Bulle 2024 gesendet wird, damit die Kosten übernommen werden können. Bitte vermerken Sie auf dem Laborantragsformular «Kosten der Analysen zu Lasten SANIMA»

Anmerkung: Die Entnahme geht zu Lasten des Landwirts.

* Nach dem 5. März kann das Labor in Givisiez jede Analyse verweigern.

Sie können Ihre Proben auch in einem anderen Labor analysieren lassen, sofern dieses die Anforderungen von Punkt 3.3 des Reglements von EXPO Bulle erfüllt.

**ORGANISATIONSKOMITEE
EXPO BULLE**

Die Geschäftsführerin:



Johana Bellon

Sanitarische Anforderungen

Betriebe **ausserhalb** des Kantons Freiburg

Wir möchten Sie vor allem auf die sanitärischen Anforderungen betreffend IBR und BVD aufmerksam machen:

- Die Analysen sind für alle aufgeführten Tiere erforderlich
- Die Analyse auf BVD-Antigen (**Methode rt-PCR!**) muss ebenfalls für diejenigen Tiere gemacht werden, die bereits eine solche Analyse aus früherer Zeit vorweisen können. Die Befunde der IBR/IPV- sowie der BVD-Analyse müssen negativ sein.
- Die Blutentnahme für die IBR/IPV-Analyse und die Analyse auf BVD-Antigen (**Methode rt-PCR!**) kann ab dem **20. Februar 2024** erfolgen und muss spätestens am **5. März 2024** im Labor sein.

Wir empfehlen Ihnen, die Analyse auf IBR/IPV möglichst schnell machen zu lassen, damit allfällige Zusatzanalysen rechtzeitig gemacht werden können!

- Bei der Blutentnahme muss pro Tier je ein rotes (Serum-) und ein violettes (EDTA-) Röhrchen mit Blut gefüllt werden.
- Die Blutproben sind an das Laboratorium Veterinärbiologie (LVB), Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez, zu senden (A-Post). Die Möglichkeit für eine Analyse in einem anderen Laboratorium besteht, wobei der Preis wahrscheinlich höher sein wird. *
- Bitte auf dem Untersuchungsantrag **klar** «Expo Bulle 2024» sowie die durchzuführenden Analysen « IBR und BVD-Antigen (rt-PCR)» **vermerken**.
- Die Analyseresultate werden beim Eintritt der Kühe in Espace Gruyère kontrolliert.

* Nach dem 5. März kann das Labor in Givisiez jede Analyse verweigern.

Sie können Ihre Proben auch in einem anderen Labor analysieren lassen, sofern dieses die Anforderungen von Punkt 3.3 des Reglements von EXPO Bulle erfüllt.

**ORGANISATIONSKOMITEE
EXPO BULLE**

Die Geschäftsführerin:



Johana Bellon